

Pensions-, Pflege- und Betreuungsvertrag

Beilage 5

Hilflosenentschädigung

Gemäss Art. 3.2 des Pensions-, Pflege- und Betreuungsvertrages prüft dahlia beim Heimeintritt, ob und welchen Grades bereits eine Hilflosigkeitsentschädigung bezogen wird, oder ob diese zu einem späteren Zeitpunkt (frühestens ein Jahr nach Heimeintritt) beantragt werden muss.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, uns folgende Angaben zu machen:

Name/Vorname Bewohner: _____

1. Besteht bereits ein Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung?

Ja (weiter bei 2.)

Nein (eventuell eingereichtes Gesuch abgelehnt am): _____

_____ **ab hier bitte nur ausfüllen, wenn 1. Frage mit „Ja“ beantwortet wurde** _____

2. Von welcher Ausgleichskasse wird die Hilflosenentschädigung ausgerichtet?

3. Welcher Grad? mittel schwer

4. Kopie der letzten Verfügung

ist vorhanden und liegt diesem Formular bei

ist nicht vorhanden

Bitte das ausgefüllte Formular zusammen mit dem unterschriebenen Vertrag im beiliegenden Couvert an dahlia retournieren. Besten Dank.